

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 1

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland. Am 12. Juni des letzten Jahres wurden in **Euskirchen**, Regierungsbezirk Köln, eine neue **Taubstummenanstalt** und in Verbindung damit ein **neues Taubstummenheim** eingeweiht und eröffnet. Letzteres ist für rund 50 Pfleglinge errichtet worden vom „**Kölnner Verein zur Förderung des Taubstummenunterrichtes und des Wohles der entlassenen Böblinge**.“ Aufnahme finden pflege- und versorgungsbedürftige Taubstumme ohne Unterschied von Alter, Geschlecht und Konfession (Religionsbekenntnis). Den Vorzug haben Taubstumme aus Stadt, Landkreis und Regierungsbezirk Köln; die übrigen Stellen werden mit Pfleglingen aus den andern rheinischen Regierungsbezirken besetzt.

Das Gebäude kann leicht so erweitert werden, daß die Bettzahl sich auf 80 erhöht.

Im Erdgeschoß befinden sich die Wohnräume für die Frauen, der gemeinsame Speisesaal und noch einige Räume. Im Obergeschoß wohnen die Männer; das Dachgeschoß enthält die Wohnung für die Hauseltern, die Schwesternklause und noch eine Anzahl verfügbarer Räume. An das Heim schließt sich eine große Fläche von Garten- und Ackerland, bei dessen Bestellung die Pfleglinge nach Kräften mitwirken sollen.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Die am villenbesäten Abhange des Rosenberges sich erhebende Taubstummenanstalt bildete am 24. November letzthin das Ziel vieler Lehrer aus dem Bezirk Wil. Vom verehrten Direktor der Anstalt, Hrn. Bühr, sehr freundlich empfangen und begrüßt, wurden wir 16 Jünger Pestalozzis von Klasse zu Klasse geführt, die teils von Lehrerinnen, teils von Lehrern geleitet werden. Nicht zu beschreiben sind die Stimmungen der Seele, welche uns einen beschlichen beim Anblick und Anhören der unglücklichen Kinder, denen Krankheit, Unfall oder Geburt den Gebrauch des Gehörs und damit auch der Sprache versagt hatte. Welches Lehrgeschick, welcher Takt und welch vollgerütteltes Maß an Geduld und Ausdauer ist erforderlich, um die schönen Unterrichts- und Erziehungsresultate zu erreichen, deren Zeuge wir sein durften. Mehr denn einer aus uns vermochte die Rührung kaum zu bemeistern, welche das Innerste des Herzens durchwühlte,

während der beiden unvergeßlichen Unterrichtsstunden. Hier in dieser bestgeleiteten Erziehungsanstalt ist das Wort „unglücklich“ entschieden nicht am Platze; denn bei diesen Kindern herrscht ungezwungene Fröhlichkeit, herrscht Friede und damit auch reines Glück. Einige Dankesworte an die Adresse von Direktor und Lehrerschaft der Anstalt, ein warmer Händedruck — und der Abschied ernst-wohnütziger Natur hatte sich vollzogen.

Diese paar Weihestunden aber werden uns unvergessen bleiben!

Daß doch alle taubstummen oder schwerhörigen Kinder in solchen Anstalten untergebracht und so zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen und geschult werden möchten!

Private, Gemeinden und Staat haben hier ein weites Feld barmherziger, ächt christlicher Tätigkeit, welcher sie nicht entraten dürfen.

Nicht bildungsfähig.

Ich möchte meinen Sohn Euch übergeben,
O, nehm' ihn doch in Eure Anstalt auf!
Ich weiß es wohl, er hat nur wenig Leben,
Doch geht bei guter Pflege oft ein Körnlein auf!

So spricht die Mutter, die den Knaben herbegleitet,
Den bleichen, blöden, ach man sieht's ihm an.
Wie gern doch hätt' ich Hoffnung ihr bereitet,
Allein ich fühl's, daß ich nicht helfen kann.

Den irren Blick vermag ich nicht zu bannen,
Er gleitet rautierschen an mir vorbei;
Die Seele krank, im Käfig eingefangen,
Klagt angstervoll mit einem gellen Schrei.

Und wo sonst lieblich Kinderlächeln weilet,
Siehst du nur schmerzverzerrtes Mienenspiel.
Dann stumpfes Brüten. Keine Freude heilet,
Sie lockt umsonst ein frohes Lustgefühl.

Und durch den schmächt'gen Körper geht bisweilen
Ein krankhaft Zucken. Nur nervöse Haft
Belebt die schlaffen Glieder. Ach, und heilen?
Wer nimmt dem Schwachen ab die schwere Last?

Gleich wie die Jünger bei dem Unheilbaren,
Gesteh' ich selbst mir meine Ohnmacht ein.
Ja, käm' wie dort der Herr hernieder nun gefahren,
Er spräch' auch Dich, mein Kind, vom geist'gen Aussatz rein.

So fleh' ich leis für mich. Die Mutter drängt zum Ende:
Könnt ihr ihn lehren? Trauernd sprech' ich: Nein.
Da ringt verzweiflungsvoll sie ihre hagern Hände,
Ihr stöhnend Seufzen dringt durch Mark und Bein.
Sie wanzt. Der Hoffnung letzte Stütze liegt zerbrochen,
Mir ist, ich hätt' ein Todesurteil ausgesprochen.

A.-Z.